

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Bachelor-Studiengang  
Management und Expertise für Pflege- und Gesundheitsfachberufe**

**Fachbereich Pflege und Gesundheit i. G.**

**Inhaltsübersicht**

	Präambel .....	1
1	Studiengangsspezifische Bestimmungen .....	2
	1.1 Fachbereich .....	2
	1.2 Dauer, Gliederung und Abschluss des Studiums.....	2
	1.3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen .....	2
	1.4 Praktische Studienphase .....	2
	1.5 Pflicht-, Wahlpflichtmodule im Hauptstudium .....	2
	1.6 Besondere Prüfungsregeln .....	3
	1.7 Bachelor-Abschlussarbeit und Colloquium.....	3
2	Studienplan Bachelor-Studiengang Management und Expertise für Pflege- und Gesundheitsfachberufe (Modulplan und Studienverlauf).....	4
	2.1 Module des Grundstudiums .....	4
	2.2 Module des Hauptstudiums.....	6
3	Inkrafttreten.....	7

**Präambel**

Generelle Zielsetzungen dieser Ausbildung über Wissenserwerb, berufliche und soziale Kompetenzentwicklung hinaus und damit für alle Module verbindlich sind interkulturelle Kompetenz als Konstruktion eines gemeinsamen Verständigungsraums, ethische Kompetenz als Perzeption, Berücksichtigung und Wahrung der Interessen und Rechte der Klientel und Diversity-Kompetenz als Sensibilität für soziale Teilhabe.

## **1 Studiengangsspezifische Bestimmungen**

### **1.1 Fachbereich**

Der Studiengang Management und Expertise für Pflege- und Gesundheitsfachberufe und die weiteren pflege- und gesundheitsbezogenen Studiengänge werden vom Fachbereich Pflege und Gesundheit i. G. getragen.

### **1.2 Dauer, Gliederung und Abschluss des Studiums**

- Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Praxissemesters, der Bachelor-Abschlussarbeit und der Prüfungen sieben Semester. Es handelt sich um ein grundständiges Präsenzstudium mit flexiblen Zeiten laut Veranstaltungsplan, der spätestens drei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungen per Aushang bekannt gegeben wird. Eine das Studium begleitende und die Existenz sichernde Berufstätigkeit kann bis zum Umfang von höchstens hälftiger tariflicher Arbeitszeit erfolgen unter Berücksichtigung des Vorrangs des Studiums.
- Das Bachelor-Studium gliedert sich in ein dreisemestriges Grund- und ein viersemestriges Hauptstudium einschließlich einer praktischen Studienphase.
- Das erfolgreiche Studium wird mit dem akademischen Titel eines Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

### **1.3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Über die allgemeinen Voraussetzungen des Fachhochschulgesetzes hinaus gelten als spezielle Zulassungsvoraussetzungen

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflege- (Heil-) oder Gesundheitsfachberuf
- eine mindestens einjährige Praxis im Ausbildungsberuf
- ein informelles Aufnahme- und Beratungsgespräch während des Bewerbungsverfahrens (optional).

### **1.4 Praktische Studienphase**

- Die praktische Studienphase ist ein in das Projektstudium integrierter, betreuter Ausbildungsabschnitt, der in einer Einrichtung, beziehungsweise einem beruflichen Bereich stattfindet, der nicht der bisherigen Berufstätigkeit der Studierenden entspricht. Sie liegt im fünften Studiensemester und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 80 Arbeitstagen. In besonderen Fällen kann das Praktikum in Absprache mit der Praxisstelle, den Projektdozentinnen und -dozenten und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auf weniger als acht Stunden täglicher Praktikumszeit verkürzt werden, die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend.
- Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Praktikumsvertrag kann an die Projektdozentinnen und -dozenten delegiert werden. Auf Antrag kann durch den Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund eine Unterbrechung oder einen Wechsel genehmigt werden. Das Praktikum wird von der Praxiseinrichtung und der Hochschule betreut.

### **1.5 Pflicht-, Wahlpflichtmodule im Hauptstudium**

Im dritten Studiensemester wählen die Studierenden verbindlich je ein Studienprojekt mit der Schwerpunktorientierung Management oder Expertise einschließlich der Wahlpflichtmodule, die aufgrund von Themen- und Ablaufplan vor dem Ende des dritten Semesters durch Beschluss des Prüfungsausschusses eingerichtet werden und im vierten Semester beginnen. Im Hauptstudium werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten. Die Studierenden wählen entsprechend ihrem Studienschwerpunkt Management oder Expertise komplementäre Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang der, fehlenden Kreditpunkte bis zur Gesamtzahl von 30 Kreditpunkten pro Semester hinzu. Die Wahlpflichtmodule werden am Ende des jeweils vorausgehenden Semesters festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eines Studierenden den Wechsel des Studienprojekts genehmigen.

## 1.6 Besondere Prüfungsregeln

Studienleistungen werden studienbegleitend als Modularbeiten (prüfungsrelevante Studienleistungen) und als Modulprüfungen (Fachprüfungen) erbracht. Beauftragte Modularbeiten können Übungen, Studienarbeiten, Protokolle, Praktikumsaufgaben, Colloquien, Entwürfe, Entwurfsbestandteile, Modellstudien, Implementationen, Fallstudien sein. Modulprüfungen sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate oder Projektarbeiten. Entsprechend Inhalt und Dauer von mehrsemestrigen Modulen können Modulprüfungen bis zu drei Modulprüfungs-Teilleistungen umfassen, deren Ergebnisse gleich gewichtet und zur Endnote des Moduls arithmetisch gemittelt werden. Modulprüfungen finden in der Regel zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn und drei Wochen nach dem Ende der Lehrveranstaltungen statt. Die Gesamtnote setzt sich aus den gewichteten CP der Module zusammen.

- Zu erbringende Modulprüfungsleistungen werden zu Beginn der Vorlesungszeit verbindlich festgelegt (Vorschlag/Wahl) und in einer tabellarischen Aufstellung nach Prüfungsform und -zeitpunkt festgehalten. Das Prüfungsamt erhält diese Tabelle zum Ende der Vorlesungszeit. Regelmäßige Anwesenheit (80 % der Veranstaltungszeit) während der Präsenzveranstaltungen und der moderierten Arbeitsgruppen ist Voraussetzung für eine Modulprüfung.
- Erfolgreiche Modulprüfungen werden am Ende der Vorlesungszeit oder nach der Wiederholungsprüfung durch den Dozentinnen und -dozenten mit den Benotungen der Leistungen, ggf. Punktbewertungen und den gutgeschriebenen Kreditpunkten sowie den Matrikelnummern der Studierenden in einer unterzeichneten tabellarischen Aufstellung bescheinigt, die dem Prüfungsamt eingereicht wird.
- Die Studierenden weisen im Studium als Modulprüfungen insgesamt mindestens je vier erfolgreich bewertete Referate, Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen<sup>1</sup> nach.
- Wiederholungstermine nichtbestandener Modulprüfungen finden vier Wochen nach dem Ende der Lehrveranstaltung oder zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters nach Vereinbarung statt.
- Zu den wichtigen Gründen der Verhinderung der fristgerechten Erbringung einer Prüfungsleistung kann nach der Entscheidung des Prüfungsausschusses auch die Pflege schwer- oder schwerstpflegebedürftiger Familienangehöriger/Partner, intensive Pflege-/Behandlungsphasen eigener (chronisch) kranker Kinder oder Schwangerschaft und Geburt zählen.

## 1.7 Bachelor-Abschlussarbeit und Colloquium

Die Bachelor-Abschlussarbeit wird in einem mindestens zwanzig- und höchstens dreißigminütigen Colloquium vor einer Kommission, bestehend aus drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern/Dozentinnen und Dozenten, die durch den Prüfungsausschuss berufen werden, verteidigt. Die Durchführung des Colloquiums auf Antrag des Studierenden setzt den erfolgreichen Abschluss der Pflicht-/Wahlpflichtmodule und eine mit mindestens ausreichend bewertete Bachelor-Abschlussarbeit voraus. Der Prüfungsausschuss bestellt eine Prüfungskommission und die/den Vorsitzende(n); Erst-, ggf. auch Zweitkorrektor(in) führen das Gespräch und machen einen Vorschlag für die Bewertung, die durch die Kommission festgesetzt wird.

---

<sup>1</sup> Wegen des Beschlusses dieser Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes durch den Senats der HTW nach dem Beginn des Studiums der ersten Kohorte (WS 04/05) wird diese Obligation ausschließlich für diesen Durchgang auf jeweils drei Prüfungsformen herabgesetzt.

## 2 Studienplan Bachelor-Studiengang Management und Expertise für Pflege- und Gesundheitsfachberufe (Modulplan und Studienverlauf)

### 2.1 Module des Grundstudiums

\* CP: Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS; 1 CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden)

1.Semester	Bez.	SWS	CP*	2.Semester	Bez.	SWS	CP*	3.Semester	Bez.	SWS	CP*		
Historische und berufliche Grundlagen der Pflegewissenschaft	M/E 1	4	5	Pflege und Versorgung	M/E 11	4	5	Pflege in Theorie und Forschung	M/E 14	4	5		
Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre	M/E 2	3	4	Externes und internes Rechnungswesen, Controlling und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge				M/E 12	6	8			
				Rechnungswesen, Controlling	M/E 12.1	3	4	Rechnungswesen, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge	M/E 12.2	3	4		
Grundlagen des Managements	M/E 3	3	4	Personalführung, Motivation, strategische Organisation				M/E 13	6	8			
				Personalführung und Motivation	M/E 13.1	3	4	Strategische Organisation	M/E 13.2	3	4		
Einführung in das Recht				M/E 4	5	6	Arbeitsrecht				M/E 15	3	4
Einführung in das Recht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsgeschichte und dem Verhältnis von Recht und Moral (Ethik)	M/E 4.1	2	3	Einführung in das Bürgerliche Recht und ausgewählte Probleme des Zivilrechts	M/E 4.2	3	3						
Empirische Forschung und Erkenntnistheorie				M/E 5	7	10	Qualitative empirische Forschung				M/E 16	3	4
Grundlagen der empirischen Forschung, Erkenntnistheorie	M/E 5.1	3	4	Quantitative empirische Forschung; Einführung in das Statistikpaket SPSS	M/E 5.2	4	6						
Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen								M/E 6	7	9			
Begriffe und Theorien der Sozialwissenschaft	M/E 6.1	2	3	Gesellschaft, Pflege, Gesundheit und Krankheit	M/E 6.2	2	3	Organisation, Struktur, Funktion von Versorgungseinrichtungen	M/E 6.3	3	3		
Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung								M/E 7	9	9			
Entwicklung und Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung	M/E 7.1	3	3	System der Sozialen Sicherung	M/E 7.2	3	3	Öffentliche Gesundheit	M/E 7.3	3	3		
Wissenschaftliches Arbeiten				M/E 8	4	4	Moderation, Präsentation Argumentat.				M/E 17		5
Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	M/E 8.1	2	2	Umgang mit Texten	M/E 8.2	2	2	Moderation, Präsentation	M/E 17.1	2	3		
Basiswissen Mathematik	M/E 9	2	2										
Summe		24	30	Summe		24	30	Summe		24	30		

## 2.2 Module des Hauptstudiums

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Bez.	SWS	CP*		Bez.	SWS	CP*		Bez.	SWS	CP*	
<b>Pflegerische Diagnostik</b>	M/E 20	2	3					<b>Pflege und Ethik</b>	M/E 27	6	8
								Grundlagen der Ethik	M/E 27.1	3	4
				<b>Projektpraktikum</b>	M/E 26	80 d	20				
<b>Organisation und Finanzierung der Krankenhausversorgung</b>	M/E 21	4	5					<b>Organisation, Finanzierung und Praxis stationärer und ambulanter Einrichtungen der Pflege</b>	M/E 28	6	8
								Organisation, Finanzierung und Praxis teil- und vollstationärer Einrichtungen der Pflege	M/E 28.1	3	4
<b>Öffentliches Recht, Sozialrecht, Gesundheitsrecht</b>	M/E 22	4	6					<b>Öffentliches Recht, Sozialrecht, Gesundheitsrecht</b>	M/E 22	4	6
Öffentliches Recht, Grundlagen des Sozialrechts	M/E 22.1	2	3					Spezielle Themen des Sozialrechts, Gesundheitsrecht	M/E 22.2	2	3
<b>Grundlagen der Epidemiologie</b>	M/E 23	2	3								
<b>Studienprojekt 1</b>	M/E 24	19	21	<b>Studienprojekt 1</b>	M/E 24	19	21	<b>Studienprojekt 1</b>	M/E 24	19	21
Studienprojekt 1.1	M/E 24.1	5	6	Studienprojekt 1.2	M/E 24.2	4	5	Studienprojekt 1.3	M/E 24.3	5	5
<b>alternativ</b>											
<b>Studienprojekt 2</b>	M/E 25	19	21	<b>Studienprojekt 2</b>	M/E 25	19	21	<b>Studienprojekt 2</b>	M/E 25	19	21
Studienprojekt 2.1	M/E 25.1	5	6	Studienprojekt 2.2	M/E 25.2	4	5	Studienprojekt 2.3	M/E 25.3	5	5
<b>Moderation, Präsentation, Argumentation</b>	M/E 17	4	5								
Argumentation und Diskussion	M/E 17.2	2	2					<b>Wahlpflicht</b>	WP 7	2-4	3-5
<b>Wahlpflicht</b>	WP 1	2-4	3-5	<b>Wahlpflicht</b>	WP 5	2-4	3-5	<b>Wahlpflicht</b>	WP 8	2-4	3-5
<b>Wahlpflicht</b>	WP 2	2-4	3-5	<b>Wahlpflicht</b>	WP 6	2-4	3-5	<b>Wahlpflicht</b>	WP 9	2-4	3-5
<b>Wahlpflicht</b>	WP 3	2-4	3-5					<b>Wahlpflicht</b>	WP 10	2-4	3-5
<b>Wahlpflicht</b>	WP 4	2-4	3-5					<b>Wahlpflicht</b>	WP 11	2-4	3-5
<b>7. Semester</b>											
<b>Pflege und Ethik</b>	M/E 27	6	8								
Ethik in Pflege und Versorgung	M/E 27.2	3	4								
<b>Organisation, Finanzierung und Praxis stationärer und ambulanter Einrichtungen der Pflege</b>	M/E 28	6	8								
Organisation, Finanzierung und Praxis ambulanter Einrichtungen der Pflege	M/E 28.2	3	4								
<b>Studienprojekt 1</b>	M/E 24	19	21								
Studienprojekt 1.4	M/E 24.4	5	5								
<b>alternativ</b>											
<b>Studienprojekt 2</b>	M/E 25	19	21								
Studienprojekt 2.4	M/E 25.4	5	5								
<b>Wahlpflicht</b>	WP 12	2-4	3-5								
<b>Wahlpflicht</b>	WP 13	2-4	3-5								
Bachelor-Abschlussarbeit und Colloquium	M/E C	390h	<b>13</b>								

\* CP: Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS; 1 CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden)

### **3 Inkrafttreten**

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2006 in Kraft.